

„**Albtraum Miete**“ ist das Motto der diesjährigen bundesweiten Aktionswoche der Schuldnerberatung vom 3. bis 7. Juni, an der sich die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Düren und Jülich beteiligen.

Immer knapper werdende Wohnraumangebote, extrem steigende Mieten, gerade in den Ballungszentren, machen es immer schwieriger, den eigenen Wohnraum zu erhalten oder gar neuen zu finden. Was also, wenn der Erhalt der eigenen Wohnung, des persönlichen Rückzugsortes, gefährdet ist? Wenn die Mietzahlungen nicht mehr geleistet werden können? Wenn bereits Mietschulden bestehen? Wenn dadurch existenzielle Krisen entstehen? Hier brauchen die Menschen dringend Unterstützung und Beratung.

Das Motto des Forderungspapiers der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) lautet daher: **Wohnraum finden - erhalten - sichern**: Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Jeder Mensch sollte über angemessenen Wohnraum verfügen, unabhängig von seiner finanziellen Situation.

Die Wirksamkeit der Mietpreisbremse ist bekanntermaßen umstritten. Sozialer und gemeinwohlorientierter Wohnungsbau muss gestärkt werden, Förderprogramme für Investoren sollten höhere wirtschaftliche Anreize bieten. Menschen mit niedrigem Einkommen benötigen bedarfsgerechtere Unterstützung: Wohngeld oder sonstige finanzielle Hilfen sollten zeitnah und unbürokratisch geleistet werden. Aufgrund steigender Mieten und Energiekosten müssen die Vorgaben für „angemessene Unterkunftskosten“ angepasst werden. Im Kreis Düren z.B. ist ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften gezwungen, aus ihren Regelsätzen durchschnittlich 74 € monatlich dazuzuzahlen.

Obdachlosigkeit ist ein dramatisch wachsendes Problem. So verzeichnete der Verein IN VIA Düren-Jülich e.V.,

welcher in der Wohnungslosenhilfe im Kreis Düren tätig ist, in 2017 eine Zunahme von obdachlosen Menschen von 17 % bezogen auf das Vorjahr. Wohnungskündigungen aufgrund von Mietrückständen sollte mit Hilfe von unbürokratischerer Schuldenübernahme durch Jobcenter und Sozialämter gegengesteuert werden. Engere Vernetzung von Vermietern und sozialen Beratungsangeboten würden zur Wohnraumsicherung beitragen. Die SCHUFA Auskunft darf nicht zu einer Stigmatisierung führen; sie sagt nichts darüber aus, ob der Schuldner regelmäßig Miete zahlt. Gerade mit der Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens unternimmt der Mieter z. B. alles, um Zahlungsstörungen zu vermeiden.

Kontakt:

Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren
02421/188-130

Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich
02461/9756-0

